

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Fachhochschule Regensburg

vom 11. Dezember 2007

Auf Grund von Art. 13, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Regensburg folgende Satzung:

## § 1

Die Studien und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Fachhochschule Regensburg vom 17. September 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ist nur berechtigt, wer im ersten Studienabschnitt in den Modulen Analysis und Lineare Algebra je eine erfolgreiche Prüfungsleistung erbracht hat und im ersten Studienabschnitt mindestens 40 ECTS-Punkte erzielt hat.

2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters die Leistungen gemäß § 7 Abs. 2 noch nicht erreicht haben, werden aufgefordert, die Fachstudienberatung aufzusuchen.

3. Nach § 7 wird der folgende § 7 a neu eingefügt:

§ 7 a  
Wiederholungsprüfungen

In allen Prüfungen, Teilprüfungen oder endnotenbildenden Leistungsnachweisen, die für das Bestehen der Abschlussprüfung notwendig sind, ist im gesamten Studienverlauf nur insgesamt viermal eine zweite Wiederholung zulässig. Insbesondere wird jede zweite Wiederholung einer bestehenserheblichen Teilprüfung auf die Höchstzahl nach S. 1 angerechnet.

4. § 12 Abs. 1 erhält nachfolgende Fassung:

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Regensburg ausgestellt. Die Notenangabe im Zeugnis erfolgt mit einer Nachkommastelle. Zusätzlich zum Thema der Bachelorarbeit wird der Name des Aufgabenstellers oder der Aufgabenstellerin im Zeugnis aufgeführt.

5. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) Bei der lfd. Nr. 5.1 Programmieren 1 wird in Spalte 9 der Eintrag „Notengewicht 1/2“ durch den Eintrag „Notengewicht 2/5“ ersetzt.
- b) Bei der lfd. Nr. 5.2 Programmieren 2 wird in Spalte 9 der Eintrag „Notengewicht 1/2“ durch den Eintrag „Notengewicht 2/5“ ersetzt.
- c) Der Eintrag bei der lfd. Nr. 5.3 Mathematische Software erhält
- in Spalte 6 die Fassung „schr P 90“
  - in Spalte 7 die Fassung „TN LN“
  - in Spalte 9 wird der Eintrag „TN u. LN“ durch den Eintrag „Notengewicht 1/5“ ersetzt.
- d) Bei der lfd. Nr. 6 wird in Spalte 2 die Bezeichnung „Präsentationstechnik“ durch „Präsentation“ ersetzt.
- e) Bei den lfd. Nrn. 19 – 22 wird in Spalte 2, Zeile 1 die Bezeichnung „FG“ durch die Bezeichnung „MG“ ersetzt.
- f) Bei der lfd. Nr. 23.2 OOP-Projekt wird in Spalte 4 der Eintrag „4“ durch den Eintrag „3“ ersetzt.
- g) Bei der lfd. Nr. 23.3 Statistik-Software-Projekt wird in Spalte 4 der Eintrag „4“ durch den Eintrag „3“ ersetzt.
- h) Bei der lfd. Nr. 24 Praxisseminar wird in Spalte 4 der Eintrag „4“ durch den Eintrag „2“ ersetzt.
- i) Bei der lfd. Nr. 25 Praktikum wird
- in Spalte 3 der Eintrag „16 Wochen“ durch den Eintrag „18 Wochen“ ersetzt.
  - in Spalte 4 der Eintrag „16“ durch den Eintrag „20“ ersetzt.
- j) Bei den Erläuterungen der Abkürzungen wird der Eintrag „FG = Fächergruppe“ durch den Eintrag „MG = Modulgruppe“ ersetzt.
- k) In den Fußnoten Nr. 6 bis 12 wird die Bezeichnung „FG“ durch die Bezeichnung „MG“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem In-Kraft-Treten begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Regensburg vom 29. November 2007 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Fachhochschule Regensburg.

Regensburg, 11.12.2007

Prof. Dr. Eckstein  
Präsident

Die Satzung wurde am 11.12.2007 in der Fachhochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.12.2007 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11.12.2007